



Regelungen zu Prüfungen, Nachprüfungen, Wiederholungsprüfungen und zu Notenmitteilungen

A. Anmeldungen

Für alle Modulprüfungen und Modulteilprüfungen ist gemäß Prüfungsordnung eine Anmeldung erforderlich:

- Die Anmeldung für Klausuren erfolgt über ein elektronisches Formular.
- Die Anmeldung für Abschlussarbeiten erfolgt per Formular bei der Kontaktstelle Statistik.
- Die Anmeldung für Seminare erfolgt vor dem Semester über das LSF-System.
- Die Anmeldung für mündliche Prüfungen regeln die Dozentinnen und Dozenten individuell.

Die Anmeldefristen sind durch den Lehrpersonen rechtzeitig bekanntzugeben.

Bei Anmeldung und Nicht-Teilnahme an einer Prüfung gilt diese als nicht bestanden.

B. Nachprüfungen

Für alle zum Regelkanon gehörenden Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen werden binnen einer Frist von etwa 6 Monaten Nachprüfungen angeboten.

Teilnehmen an Nachklausuren können alle Studierenden, die zur regulären Klausur teilnahmeberechtigt waren und

- die reguläre Klausur nicht bestanden haben, oder
- für die reguläre Klausur nicht angemeldet waren.

Nach bestandener regulärer Klausur können die direkt nachfolgenden Nachklausuren nicht zur Notenverbesserung genutzt werden.

Für Nachprüfungen ist eine eigene Anmeldung notwendig. Es gelten die Regelungen unter A).

Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP)

Zur GOP wird wie bei anderen Klausuren eine Nachprüfung angeboten. Die Wiederholung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach erneuter Teilnahme an der Veranstaltung (in der Regel im 4. Semester) kann aber nur einmal zum Termin der regulären Klausur erfolgen. Die Teilnahme an der Nachklausur ist dann nicht mehr möglich.

Seminare

Da Seminare zwingend jedes Semester angeboten werden, besteht dort nach einem Nichtbestehen eine direkte Wiederholungsmöglichkeit der entsprechenden Modulteilprüfung.

Hausarbeiten

Enthält eine als ungenügend beurteilte Prüfungsleistung zu einer Vorlesung oder einem Kurs eine Hausarbeit, so wird der/dem Studierenden die Möglichkeit gegeben, diese unter den von der Veranstaltungsleiterin bzw. dem Veranstaltungsleiter festgesetzten Auflagen zu überarbeiten.

Übungsaufgaben

Für regelmäßige Übungsaufgaben als Prüfungsbestandteil wird keine Nachprüfung angeboten. Hier erscheint zum Erwerb der entsprechenden Schlüsselqualifikationen ein erneuter Veranstaltungsbesuch zwingend erforderlich.

C) Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserungen in Statistik

Jede bestandene Prüfungsleistung (mit Ausnahme der Abschlussarbeit und der Disputation) kann zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden, sofern die betreffende Prüfungsordnung dies vorsieht – dies gilt für alle Studiengänge mit Hauptfach Statistik (einschliesslich Biostatistik und Statistik mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung). Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung reicht die normale Anmeldung zur Prüfung (siehe A)).

Für die Wiederholungsprüfung sind alle Bestandteile der Prüfungsleistung (z. B. Übungsaufgaben) erneut zu erbringen. Bei Veranstaltungen, bei denen der Erwerb allgemeiner Schlüsselqualifikationen besonderes Gewicht besitzt, soll der entsprechende individuelle Fortschritt beim Arbeitsaufwand berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für Veranstaltungen in anderen Fächern, die zum Pflicht- oder Wahlpflichtbereich des Statistik-Hauptfachstudiums zählen (Informatik, Mathematik, BWL etc.).

Im Nebenfach zum Bachelor Statistik regelt die jeweilige Nebenfach-Prüfungsordnung die Teilnahme an Nachklausuren.

D) Notenmitteilungen

Aufgrund von Datenschutzbestimmungen dürfen Noten generell nicht per Telefon oder E-Mail weitergegeben werden. Solche E-Mail-Anfragen werden nicht beantwortet.

Noten werden elektronisch unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen bekannt gemacht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Note bei der Einsicht zu erfahren.

München, den 24. Juli 2018
Prüfungsausschuss Statistik